



Flugreglement

Modellfluggruppe Koblenz-Glatal

1. Zweck

- 1.1 Mit dem Flugreglement wird der Flug-Betrieb, die Flug-Zeiten, Flug-Einschränkungen, Flug-Verbote sowie die Platzordnung festgelegt. Es dient der Sicherheit der Piloten, der Zuschauer und der während des Flugbetriebs im Bereich der Flug-Zone arbeitenden Personen. Es trägt auch der in Flugplatznähe wohnenden Bevölkerung Rechnung.

2. Flugzeiten

- 2.1 Montag bis Samstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 19.00 Uhr

Die Flugzeiten gelten für Modelle mit Verbrennungsmotoren und Jetantrieb. Modelle mit Elektroantrieben (sofern diese als leise gelten) dürfen auch ausserhalb der Flugzeiten betrieben werden.

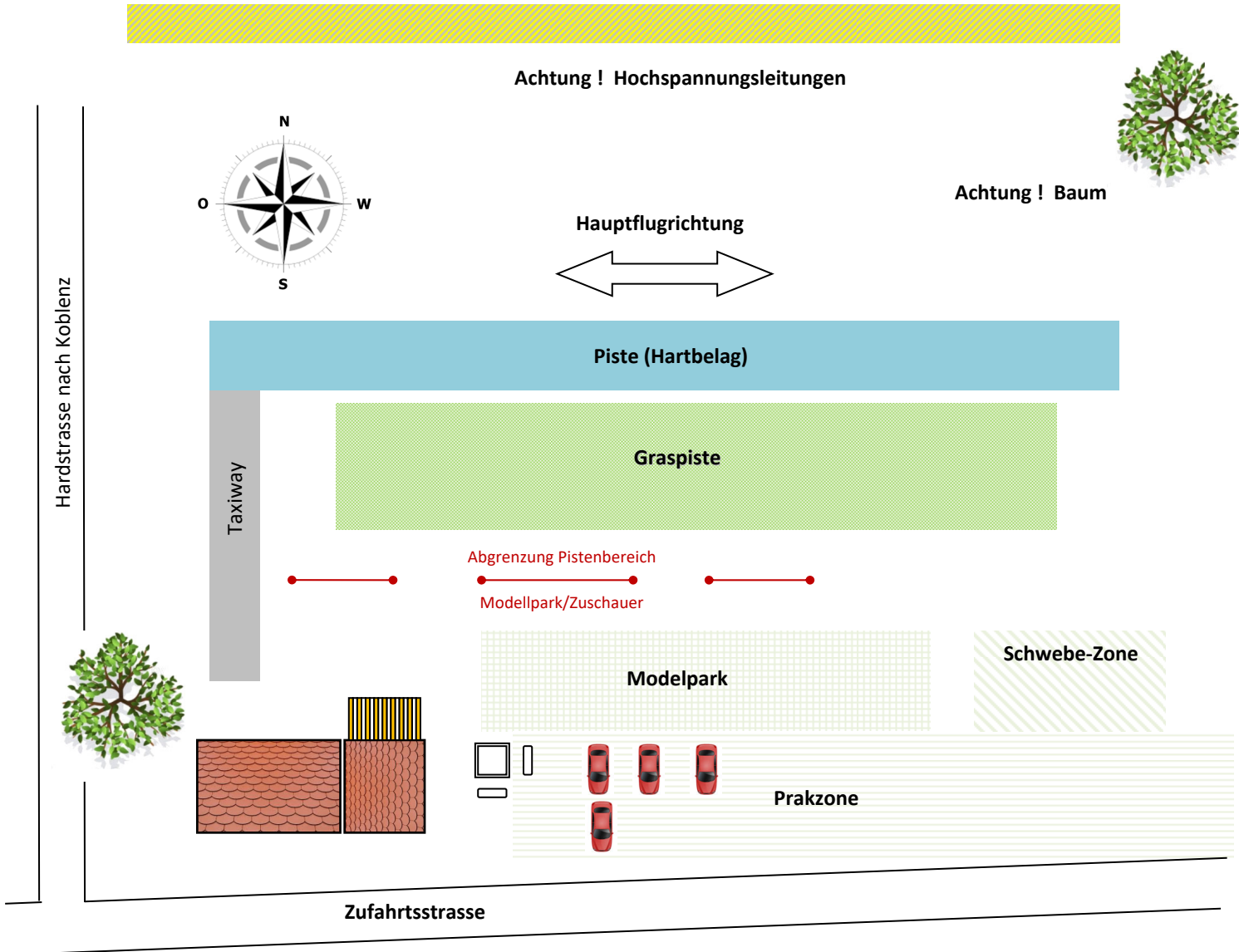
- 2.2 Schweben mit Helikoptern mit Verbrennungsmotoren ist bis auf Kopfhöhe auch ausserhalb der Flugzeiten erlaubt.
- 2.3 Einstellarbeiten an Verbrennungsmotoren am Boden ist auch ausserhalb der Flugzeiten erlaubt.
- 2.4 An Sonn- und Feiertagen herrscht **absolutes Flugverbot**

3. Benutzungsrechte

- 3.1 Alle Aktivmitglieder und Ehrenmitglieder gemäss Definition der Statuten, die beim Aktuar einen gültigen Haftpflichtversicherungsnachweis erbracht haben.
- 3.2 Gäste dürfen nur in Begleitung eines Mitgliedes der **MG KG** den Platz benutzen. Das gastgebende Mitglied ist verantwortlich, dass sein Gast einen gültigen Versicherungsnachweis besitzt.
- 3.3 Die der Benutzung der Infrastruktur der **MG KG** mit mehr als 2 Gastpiloten pro Mitglied und pro Tag muss die Bewilligung des Vorstandes eingeholt werden. Solche „Freundschaftsfliegen“ müssen auf den Samstag gelegt werden, es muss mindestens ein Vorstandsmitglied anwesend sein, bestenfalls der Flugleiter. Gastpiloten mit Turbinenjets dürfen nur **Samstags** in Anwesenheit eines Vorstandsmitglieds fliegen, der Vorstand **muss informiert** werden!
- 3.4 Probemitglieder (Beitrittskandidaten) und Gastpiloten zahlen pro Tag Flugplatzbenutzung CHF 20.- bis max. den ordentlichen Clubbeitrag. Die Flugplatzbenutzung ist auf der Liste in der Clubhütte einzutragen. Der Beitrag ist im speziellen Kässeli im Clubhaus zu deponieren. Anlässlich der nächsten GV muss ein **Aufnahmegesuch** gestellt werden. Probemitglieder müssen ihre Flugtätigkeit am Samstag ausüben, dies dient dem Kennenlernen des Probemitgliedes. Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen
- 3.5 Am Samstagvormittag kann im Einverständnis der **MG KG** eine Flugschule betrieben werden.
- 3.6 Die Pistenbelegung hat durch die Flugschule Priorität. In Absprache mit dem Fluglehrer kann ein Flugbetrieb erfolgen.
- 3.7 Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen.

4. Raumaufteilung

- 4.1 Generell gilt die Pistenachse (Hartbelag- und Graspiste) zugleich auch als Flugachse. Geflogen wird in Richtung Norden (Koblenz). Im Bereich des Zuschauerraums darf diese nicht Richtung Süden (Zuschauer) überflogen werden. Links und rechts dürfen ausserhalb des Zuschauerraums Ausholvolten gemäss Flugraumbegrenzung Richtung Süden geflogen werden. Die Piste ist in Start-/Landerichtung zu überfliegen, für Flüge in Gegenrichtung ist parallel dazu der nördlich davon gelegene Flugraum, bis zu den Stromleitungen, zu benutzen. Kreuzungsmanöver auf den Flugachsen sind zu vermeiden.
- 4.2. Als Taxi zwischen Modellraum und Piste darf nur der Taxiway benutzt werden.
- 4.3. Die Fahrzeuge, Anhänger müssen in den zugewiesenen Feldern gemäss Plan parkiert werden.



5. Flugordnung

- 5.1. Generell wird zwischen Flächenflugzeugen und Helikoptern unterschieden. Im Pistenbereich wird strikte nur mit Flächenmodellen oder Helikoptern geflogen. Ein Mischbetrieb ist zu gefährlich und ist deshalb nicht erlaubt.
- 5.2. Für Flächenmodelle stehen eine Hartbelag- und eine Graspiste zur Verfügung. Es darf nur auf der einen oder der anderen Piste geflogen werden. Ein Mischbetrieb ist aufgrund der verschiedenen Standorte der Piloten nicht erlaubt. Welche Piste benutzt wird, erfolgt auf Absprache der Piloten.
- 5.3. Es werden keine Flugzeiten (Flächen/Heli) festgelegt. Diese sind unter den Piloten abzusprechen.
- 5.4. Für **Helikoterpiloten**: Während dem Flächenflugbetrieb können auf dem zugewiesenen Platz (siehe Plan) Schweb- und Einstellflüge durchgeführt werden.
- 5.5. Für **Flächenmodellpiloten**: Führen Helis auf ihrem zugewiesenen Platz Schweb- und Einstellflüge durch, dürfen diese nicht überflogen werden.
- 5.6. Auf dem Feld arbeitende Personen dürfen nicht überflogen werden. Arbeiten die Personen in unmittelbarer Nähe des Flugplatzes, ist der Flugbetrieb einzustellen.

6. Unterhalt/Ordnung

- 6.1. Der Unterhalt des Flugplatzes ist Sache der einzelnen Mitglieder. Es ist jeder für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Es sind immer Kehrichtsäcke auf dem Platz.
- 6.2. Die Mäher dürfen nur vom Mähteam benutzt werden.
- 6.3. Vor dem Verlassen des Platzes muss dieser gründlich aufgeräumt sein.

7. Verpflichtungen

- 7.1. Das Reglement ist von allen Benutzern und Gästen (ausser vom Vorstand) einzuhalten.
- 7.2. Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss aus der **MG KG** führen.

MG Koblenz-Glattal
Michael Stürmer (Obmann)

Koblenz, 04. Januar 2019